

Städt. Kath. Grundschule / Bina e.V.  
Olpener Str. 930  
51109 Köln (Brück)  
Tel.: 0221 / 3377379-0  
Fax: 0221 / 3377379-19  
Email: [kgs-olpener-str@stadt-koeln.de](mailto:kgs-olpener-str@stadt-koeln.de)  
Email Bina e.V.: [elternverein-bina@web.de](mailto:elternverein-bina@web.de)  
Homepage: [www.kgs-olpener-strasse-koeln.de](http://www.kgs-olpener-strasse-koeln.de)



Köln, 11.12.2020

### **Elternbrief - Befreiung vom Präsenzunterricht**

Liebe Eltern der KGS Olpener Straße,

da die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sich insgesamt als noch nicht ausreichend erwiesen haben, hat das Ministerium folgende Regelungen beschlossen:

- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können ihre Kinder (1.-7. Klasse) vom Präsenzunterricht befreien lassen.
- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zeigen dies der Schule gegenüber schriftlich an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen.
- Sie geben den Zeitpunkt an, ab wann ihr Kind in den Distanzunterricht wechselt.
- Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich.
- Die Befreiung vom Präsenzunterricht ist kein Aussetzen der Schulpflicht.
- Für Klassenarbeiten, die nicht verschoben werden können, müssen die Kinder aus dem Distanzunterricht nach Aufforderung für den Zeitraum der Klassenarbeit in die Schule kommen. (Anmerkung: Sollte dies der Fall sein, wird die Lehrerin Sie informieren.)

Am Montag (14.12) fällt weiterhin der Unterricht an unserer Schule aus, wobei die Kinder der Kurzbetreuung und OGS ab 7.50 Uhr betreut werden.

Die Befreiung vom Präsenzunterricht kann für die Tage 15./16./17./18. Dezember beantragt werden. Bitte informieren Sie die Klassenlehrerin möglichst zeitnah über die Ihnen bekannten Wege, damit wir wissen, wie viele Kinder in der Schule unterrichtet werden und wie viele Kinder im Distanzunterricht sind, da dies der besseren Organisation dient.

Für Kinder der Kurzbetreuung und OGS gilt:

Die Befreiung vom Präsenzunterricht bedeutet gleichermaßen die Befreiung von der Kurz- / OGS-Betreuung. Sollte Ihr Kind den Präsenzunterricht besuchen, aber anschließend nicht in die Betreuung gehen, teilen Sie dies bitte schriftlich der Bina mit.

Die bekannten Regelungen zur Notbetreuung an den unterrichtsfreien Tagen 21./22. Dezember 2020 bleiben bestehen.

Diese Regelungen der Notbetreuung werden auch für den 7./8. Januar 2021 übernommen. Sobald der Vordruck „Antrag auf Betreuung“ für den 7./8. Januar vorliegt, lassen wir Ihnen diesen zukommen.

Wir wünschen Ihnen von Herzen eine besinnliche Vorweihnachtszeit. Bitte bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

gez. Susanne Heiser  
(Schulleiterin)

gez. Nicola Lück  
(Leitung Bina e.V.)